



ö.b.v. Sachverständiger

Baumuntersuchung

- diagnose
- gutachten
- wertermittlung

Achte PM Invest GmbH & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 5
20354 Hamburg

Gutachten

Nr. SH - 21 / 4 vom 27.02.2021

zum Zustand der öffentlichen Bäume incl. Schutzmaßnahmen
bei Realisierung eines Neubauprojekts

Bauvorhaben: Überseering 17 in Hamburg City Nord

Auftraggeber: Achte PM Invest GmbH & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 5
20354 Hamburg

Angebot: vom 19.11.2020

Auftrag: Vom 17.12.2020

**Ortsbesichtigung und
Untersuchung:** am 19.02.2021

Gutachter: ö.b.v. Sachverständiger [REDACTED]

Anlagen und Einlagen:

- Fotodokumentation
- Plan Bearbeitungsgebiet
- Baumbestandsplan
- Baumschutzplan

Inhalt	Seite
1. Anlass der Begutachtung und Aufgabenstellung	3
2. Vorgehensweise und Methodik	4
3. Situationsbeschreibung	8
4. Baumaufnahme	10
5. Zustandsbeurteilung	29
6. Allgemeine Baumschutzmaßnahmen	30
7. Gesonderte Baumschutzmaßnahmen	35
8. Schlussbemerkungen	39

1. Anlass der Begutachtung und Aufgabenstellung

Die Achte PM Invest GmbH & Co. KG plant nach Abriss des Bestandsgebäudes die Errichtung eines Neubaus.

Im Umfeld des Bauprojekts stehen im Straßenraum und auf öffentlichem Grund Bäume, die nach Hamburger Baumschutzverordnung geschützt und im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg sind.

Die Bäume sind bei Realisierung der Baumaßnahme zwingend zu erhalten, dieses gilt sowohl für die Abbruchmaßnahmen des Bestandsgebäudes, als auch für die Neubaumaßnahmen.

Ich wurde beauftragt, den betroffenen Baumbestand auf seinen Zustand hin zu beurteilen und die notwendigen Schutzmaßnahmen für Gebäudeabriss und Neubau zu entwickeln.

Die Baumzustandsbeurteilung gilt auch als Art Beweissicherungsverfahren, um eventuell bereits vorhandene Schädigungen der Bäume nicht später der Baumaßnahme anzulasten.

2. Vorgehensweise und Methodik

Bei der Bestandsaufnahme vor Ort werden zunächst die Daten der äußeren Zustände des Baumes / der Bäume wie folgt aufgenommen und spezifiziert:

- Baumnummer
- Baumart botanisch - deutsch
- Stammdurchmesser
- Kronendurchmesser
- Höhe
- Kronenansatz
- Kronenform
- Vitalität
- Verkehrssicherheit
- Bemerkungen

Mit dieser Inaugenscheinnahme vom Boden aus werden zunächst sichtbare Schädigungen, Sicherheitsgefährdungen und Besonderheiten aufgenommen und in einem Formular vermerkt.

Diese Erstuntersuchung wird auf Grundlage der aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt.

Hilfsmittel zur Untersuchung sind Gärtnerhippe, Schon- oder Gummihammer zum Abklopfen der Stämme, Sondierstab zur Ermittlung von Wundtiefen und ein Fernglas zur Schadenserkenkung in den oberen Kronenregionen.

Um Schäden und Abnormitäten erkennen und beurteilen zu können, hat der Gutachter immer den 'idealtypisch' gewachsenen Baum der gerade aufgenommenen Baumart vor seinem geistigen Auge.

Weicht der aufzunehmende Baum hiervon ab, ist es für die Beurteilung erforderlich, die Ursachen für die festgestellten Abnormitäten zu ergründen.

Darüber hinaus wird bei besonderen Auffälligkeiten, sog. Verdachtsmomenten, die auf eine weitreichende Schädigung schließen lassen, eine weitergehende Untersuchung unter Zuhilfenahme technischer Geräte, wie z.B. Resistographen, vorgenommen.

Bei der Aufnahme der äußeren Zustände werden folgende Aspekte berücksichtigt:

2.1 Baumnummer

Den Bäumen werden Nummern zugeordnet, die in den Baumbestandsplan eingetragen werden.

2.2 Baumart

Die jeweilige Baumart wird mit botanischem und deutschem Namen aufgeführt.

2.3 Maße

Die Parameter Stammdurchmesser, Kronendurchmesser, Höhe und Kronenansatz werden zur Größenfeststellung aufgenommen.

2.4 Kronenform

Bei der Kronenform wird beurteilt, ob der Baum einseitig, ovalförmig oder mit einer anderen Kronenform gewachsen ist. In der Regel resultieren einseitige oder ovalförmige Kronen aus der Wuchskonkurrenz durch nebenstehende Bäume.

2.5 Vitalität

Die Beurteilung der Vitalität erfolgt auf Grundlage der „Schadensbeurteilung anhand morphologischer Merkmale“ nach Prof. Roloff.

Die Beurteilung fußt auf der Tatsache, dass sich die Vitalität eines Baumes in seiner Kronenstruktur widerspiegelt. Diese unterschiedlichen Kronenbilder entwickeln sich durch die verschiedenen Wachstumsphasen, die ein Baum durchläuft. Einzelereignisse, wie z.B. Spätfröste, beeinflussen die Kronenstruktur nicht. Mit dieser Methode kann damit der Vitalitätszustand von Bäumen, ohne den Einfluss der jeweiligen Vegetationsperiode, charakterisiert werden. Hierbei wurde der in der folgenden Darstellung wiedergegebene Vitalitätsstufenschlüssel entwickelt, nach dem die Einstufung vor Ort durchgeführt wird.

Vitalitätsansprache nach ROLOFF

Vitalitätsstufe 0: ohne Schadensmerkmale <ul style="list-style-type: none">- dichte, abgerundete Krone- netzartige Verzweigung bis tief in das Kroneninnere	
Vitalitätsstufe 1: schwach geschädigt <ul style="list-style-type: none">- Spieße in der Kronenperipherie- Krone außen „zerfranst“ bei innen dichter Verzweigung und Belaubung	
Vitalitätsstufe 2: mittelstark geschädigt <ul style="list-style-type: none">- buschartig in der Kronenperipherie- angehäufte Verzweigung und Belaubung- pinselartige Strukturen- aufgelockerte, von innen verlichtete Krone	
Vitalitätsstufe 3: stark geschädigt <ul style="list-style-type: none">- aufgelöstes, zerrissenes Kronenbild- starke Verlichtung- peitschenartige Strukturen	

Pof. Andreas Roloff, et. Al.

Die einzelnen Vitalitäts- bzw. Schadstufen sind wie folgt klassifiziert:

Die Explorationsphase: Schadstufe 0

Der Baum ist vital und verfügt über eine geschlossene Krone mit dichtem Blattbesatz und deutlich aktiver Triebbildung bis in den Kronenmantel hinein. Eventuell attestiertes Totholzvorkommen resultiert aus natürlichen biologischen Vorgängen (z.B. Belichtungsmangel).

Die Degenerationsphase: Schadstufe 1

Der Baum verfügt über eine Kurztrieb- und einen Rückgang der Verzweigungsintensität, insbesondere im Wipfelbereich.

Im Feinastbereich ist ein höherer Totholzanteil ausgebildet, es entwickeln sich zunehmend lichtere und schütterere Kronen.

Die Stagnationsphase: Schadstufe 2

Der Baum weist Kurztriebigkeit auf, die Seitenzweigung unterbleibt.

Die Kronenverlichtung und der Totholzanteil im Feinastbereich nehmen zu (ca. 30 %).

Die Resignationsphase: Schadstufe 3

Der Baum verkahlt, die Krone wirkt stark zerklüftet.

Im Kronenmantel zeigt sich die charakteristische Krallenbildung.

Der Totholzanteil nimmt erheblich zu und erstreckt sich nun auf alle Astbereiche.

2.6 Verkehrssicherheit

Die Beurteilung der Verkehrssicherheit resultiert aus einigen zuvor aufgenommenen Beurteilungskriterien, wie Totholzanteil und Schäden.

Da es sich um eine Zustandsaufnahme handelt, wird noch keine Aussage getroffen, ob die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen wieder hergestellt werden kann.

Aussagen zur Verkehrssicherheit können oftmals erst nach einer eingehenden Baumuntersuchung getroffen werden.

2.7 Bemerkungen

Hier werden Besonderheiten eingetragen, die stichwortartig etwas detaillierter beschrieben werden; dies sind z.B. Wundgrößen, schräge Stammstellungen oder andere Auffälligkeiten.

Nach Durchführung der Zustandsbeurteilung werden die notwendigen Baumschutzmaßnahmen für die Abrissarbeiten aufgeführt.

Für das Neubauprojekt, für das dem Unterzeichner noch keine Planung vorliegt, werden die allgemeinen Baumschutzmaßnahmen dargestellt.

3. Situationsbeschreibung

17 Platanen stehen als Straßenbäume entlang des Überseerings und sind Teil der straßenraumprägenden Gesamttalleebepflanzung.

Der Straßenraum ist durch einen Bordstein abgegrenzt, an dem ein PKW-Stellplatzstreifen anschließt, der mit Betonsechseckpflaster befestigt ist.

Die Bäume stehen in einem insgesamt schmalen Pflanzstreifen, der teilweise durch Betonplatten unterbrochen ist.

Auf Westseite der Baumreihe liegt eine 50er Betonplattenreihe, an die ein Radweg, der mit Betonrechteckpflaster befestigt ist, anschließt.

Die Fläche zwischen Radweg und Gebäude ist als öffentlicher Gehweg ausgebildet und mit Betonplatten befestigt.

Es ist erkennbar, dass bereits Betonplatten und Betonrechteckpflaster entnommen und durch Glensanda ersetzt wurde. Hier sind Baumwurzeln in die Bettungsschichten gewachsen und haben zu Belagsanhebungen mit Stolpergefahr geführt. Teilweise sind Belagsanhebungen bis an das Bestandsgebäude heran vorhanden.

Trotz eingeschränkter Standortbedingungen haben sich die Platanen größtenteils zu prägenden Bäumen entwickeln können.

Aufgrund der insgesamt doch geringen Pflanzabstände zueinander sind einige Bäume dominant mit gleichmäßigen Kronen gewachsen, andere Bäume haben sich teilweise mit einseitigen oder auch ovalförmigen Kronen unter gegenseitiger Wuchskonkurrenz entwickelt.

An einzelnen Bäumen ist erkennbar, dass hier Rückschnittmaßnahmen zur Gebäudefreihaltung durchgeführt wurden.

Die Bäume im Mexikoring stehen an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks außerhalb einer Betonmauer, die das Grundstück abgrenzt. Die Bäume stehen in einer größeren Vegetationsfläche und verfügen damit über etwas bessere Standortbedingungen als die Straßenbäume am Überseering. Auch hier stehen die Bäume in engen Abständen zueinander, was ebenfalls zu einseitigen oder auch ovalförmigen Kronen geführt hat.



Platanenreihe am Überseering Foto erstellt durch [REDACTED]



Baumreihe neben Bestandsbau Foto erstellt durch [REDACTED]



Standortsituation Foto erstellt durch [REDACTED]



Standortsituation Foto erstellt durch [REDACTED]

4. Baumaufnahme

4.1 Baum Nr. 01 - *Platanus acerifolia* - Platane

Stammumfang:	218 cm	Kronendurchmesser:	17,0 m
Höhe:	20,0 m	Kronenansatz:	in 3,0 m Höhe
Kronenform:	kreisförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Reibende und scheuernde Äste in der Krone. – Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Glensanda statt Betonpflaster Foto erstellt durch [REDACTED]

4.2 Baum Nr. 02 - *Platanus acerifolia* - Platane

Stammumfang:	181 cm	Kronendurchmesser:	11,0 m
Höhe:	18,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	leicht ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg. Teilweise sind bereits Betonpflastersteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch



Zweige gebäudenah Foto erstellt durch



Belagsanhebungen

4.3 Baum Nr. 03 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	165 cm	Kronendurchmesser:	11,0/6,0 m
Höhe:	17,0 m	Kronenansatz:	in 4,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg. Teilweise sind bereits Betonrechtecksteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.4 Baum Nr. 04 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	178 cm	Kronendurchmesser:	13,0 m
Höhe:	15,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	kreisförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Es sind bereits fast bis an das Gebäude heran Platten aus dem Gehweg entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.- Es sind oberflächennahe Wurzeln innerhalb der Glensandafläche erkennbar.- Es ist bereits eine Plattenreihe vor dem Gebäude durch Wurzeleinwachsungen angehoben.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Großflächige Plattenentnahme Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebung neben Gebäude Foto erstellt durch [REDACTED]

4.5 Baum Nr. 05 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	133 cm	Kronendurchmesser:	8,0/50 m
Höhe:	15,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Im Bereich des Radwegs sind bereits Pflastersteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.6 Baum Nr. 06 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	142 cm	Kronendurchmesser:	11,0 m
Höhe:	16,0 m	Kronenansatz:	in 4,5 m Höhe
Kronenform:	halbkreisförmig in Richtung Süden orientiert		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Es sind bereits Betonplatten und Betonpflastersteine im Geh- und Radweg entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.- Im Gehweg fast bis an die Gebäudekante heran sind Belagsanhebungen erkennbar, resultierend aus Wurzeleinwachsungen.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.7 Baum Nr. 07 - *Platanus acerifolia* - Platane

Stammumfang:	218 cm	Kronendurchmesser:	11,0 m
Höhe:	16,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	halbkreisförmig in Richtung Süden orientiert		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind bereits Betonplatten und Betonpflastersteine im nebenliegenden Geh- und Radweg entnommen und durch Glensanda ersetzt worden. - In Richtung Gebäude sind Belagsanhebungen im Gehweg erkennbar, bis rund 1,5 m vor Gebäude. 		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.8 Baum Nr. 08 - Platanus acerifolia - Platane

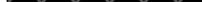
Stammumfang:	212 cm	Kronendurchmesser:	14,0/9,0 m
Höhe:	18,0 m	Kronenansatz:	in 4,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind einzelne Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg erkennbar. - Auf Gebäudeseite sind bereits Rückschnittmaßnahmen zur Gebäudefreihaltung durchgeführt worden. 		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch



Rückschnitte auf Gebäudeseite Foto erstellt durch



Belagsanhebungen nur gering

4.9 Baum Nr. 09 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	180 cm	Kronendurchmesser:	14,0/7,0 m
Höhe:	18,0 m	Kronenansatz:	in 3,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind bereits Betonplatten und Betonpflastersteine im nebenliegenden Geh- und Radweg entnommen und durch Glensanda ersetzt worden. - Es sind weitere Belagsanhebungen erkennbar. - Auf Gebäudeseite sind bereits Rückschnittmaßnahmen zur Gebäudefreihaltung durchgeführt worden. 		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



4.10 Baum Nr. 10 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	140 cm	Kronendurchmesser:	13,0/7,0 m
Höhe:	18,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Im nebenliegenden Geh- und Radweg sind bereits Betonplatten und Pflastersteine entnommen und durch Glessanda ersetzt worden.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Zweige gebäudenah Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.11 Baum Nr. 11 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	160 cm	Kronendurchmesser:	14,0/6,0 m
Höhe:	19,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	2	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Im nebenliegenden Gehweg sind bereits Betonplatten und Pflastersteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.- Es sind weitere Belagsanhebungen sind erkennbar.- Etwas lockere Beastung.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]

4.12 Baum Nr. 12 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	162 cm	Kronendurchmesser:	14,0/8,0 m
Höhe:	19,0 m	Kronenansatz:	in 5,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Im nebenliegenden Radweg sind Betonpflastersteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.- Es sind Belagsanhebungen in den Betonplatten des Gehwegs erkennbar.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch



Belagsanhebungen Foto erstellt durch

4.13 Baum Nr. 13 - Platanus acerifolia - Platane

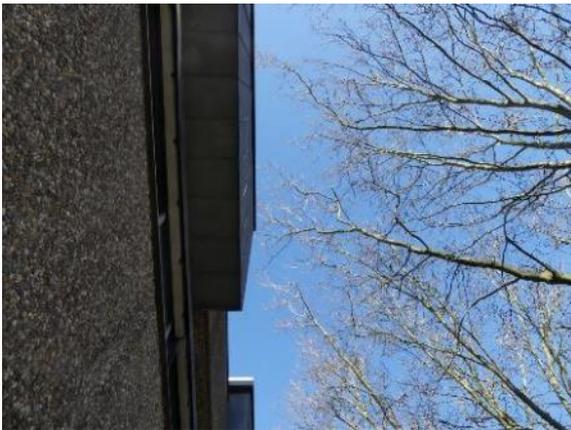
Stammumfang:	182 cm	Kronendurchmesser:	14,0/7,0 m
Höhe:	20,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- Insgesamt geringe Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg.- Die Krone reicht ca. 1,0 m über das Gebäude hinweg.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch



Leichte Belagsanhebungen Foto erstellt durch



Zweige gebäudenah Foto erstellt durch

4.14 Baum Nr. 14 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	194 cm	Kronendurchmesser:	13,9,0 m
Höhe:	21,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Im nebenliegenden Betonplattenstreifen vor dem Radweg sind Platten entnommen und durch Glensanda ersetzt worden. - Es sind Belagsanhebungen im Radweg erkennbar. 		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]



Zweige gebäudenah Foto erstellt durch [REDACTED]

4.15 Baum Nr. 15 - Platanus acerifolia - Platane

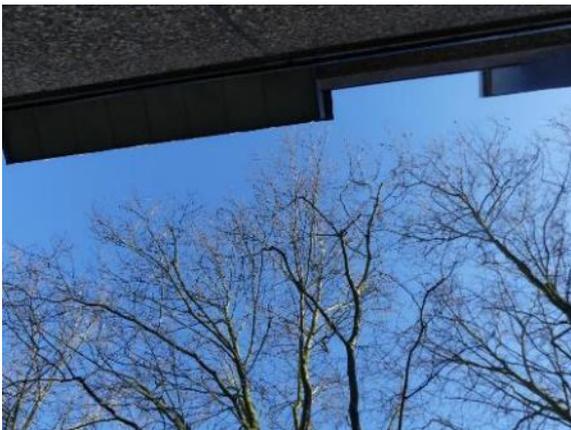
Stammumfang:	205 cm	Kronendurchmesser:	16,0/10,0 m
Höhe:	21,0 m	Kronenansatz:	in 4,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Im nebenliegenden Geh- und Radweg sind nur geringe Belagsanhebungen erkennbar. - Auf Gebäudeseite sind bereits Rückschnittmaßnahmen zur Gebäudefreihaltung durchgeführt worden. - In der Oberkrone Äste, die rund 1,0 m über Gebäudelinie ragen. 		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [redacted]



Keine Belagsanhebungen Foto erstellt durch [redacted]



Zweige gebäudenah Foto erstellt durch [redacted]



Rückschnittstellen Foto erstellt durch [redacted]

4.16 Baum Nr. 16 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang: 134 cm Kronendurchmesser: 11,0/5,0 m

Höhe: 19,0 m Kronenansatz: in 6,0 m Höhe

Kronenform: ovalförmig

Vitalität: 1 Verkehrssicherheit: gegeben

- Bemerkungen:
- Der Baum ist erheblich unter Wuchskonkurrenz nebenstehender Bäume gewachsen.
 - Im nebenliegenden Radweg sind bereits Pflastersteine entnommen und durch Glensanda ersetzt worden.

- Sehr oberflächennahe Wurzeln, teilweise 6 cm aus dem Boden herausragend in der Glensandafläche.
- Weitere Belagsanhebungen im nebenliegenden Geh- und Radweg.



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Belagsanhebungen Foto erstellt durch [REDACTED]



Oberflächennahe Wurzeln Foto erstellt durch [REDACTED]

4.17 Baum Nr. 17 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	199 cm	Kronendurchmesser:	16,0 m
Höhe:	20,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	kreisförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben

Bemerkungen:

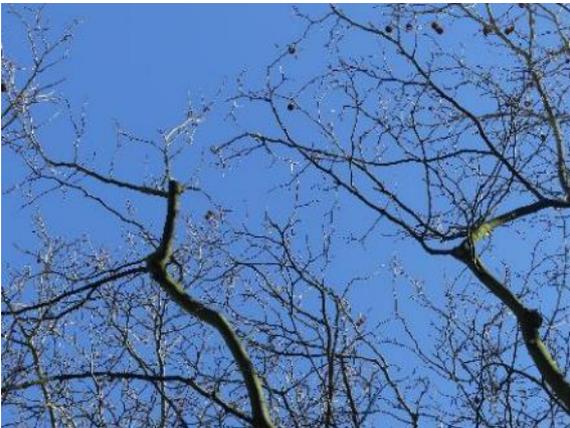
- Auf Gebäudeseite sind bereits Rückschnittmaßnahmen zur Gebäudefreihaltung durchgeführt worden.
- Im nebenliegenden Geh- und Radweg sind nur geringe Belagsanhebungen erkennbar.



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch



Krone neben Gebäude Foto erstellt durch



Rückschnittstellen Foto erstellt durch

4.18 Baum Nr. 18 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	112 cm	Kronendurchmesser:	11,0 m
Höhe:	10,0 m	Kronenansatz:	in 5,0 m Höhe
Kronenform:	kreisförmig		
Vitalität:	2	Verkehrssicherheit:	gegeben

Bemerkungen:

- Der Baum steht unter stark eingeschränkten Standortbedingungen.
- Insgesamt zeigt der Baum Wuchsdepressionen mit Kurztriebbarkeit, jedoch dichte Beastung.



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Standortsituation Foto erstellt durch [REDACTED]

4.19 Baum Nr. 19 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	127 cm	Kronendurchmesser:	12,0/7,0 m
Höhe:	12,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	- Ovalförmige Krone durch Wuchskonkurrenz.		



Krone Foto erstellt durch [REDACTED]



Standortsituation Foto erstellt durch [REDACTED]

4.20 Baum Nr. 20 - Platanus acerifolia - Platane

Stammumfang:	106 cm	Kronendurchmesser:	12,0/5,0 m
Höhe:	14,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Stark unter Wuchskonkurrenz vom Baum Nr. 21 gewachsen.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]

4.21 Baum Nr. 21 - *Platanus acerifolia* - Platane

Stammumfang:	122 cm	Kronendurchmesser:	12,0 m
Höhe:	15,0 m	Kronenansatz:	in 4,0 m Höhe
Kronenform:	halbkreisförmig in Richtung Norden orientiert		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Einseitige Krone aufgrund Wuchskonkurrenz. – Leicht geneigter Stamm.		



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch 



5. Zustandsbeurteilung

Bei den 17 Platanen handelt es sich um die westliche Baumreihe der insgesamt vierreihigen Allee, die im Überseering steht.

Somit ist die Platanenreihe ein wichtiger gestalterischer Bestandteil und daher hochgradig erhaltungswürdig.

Die Baumreihe ist komplett geschlossen, Baumlücken sind noch nicht vorhanden.

Auch wenn einzelne Bäume innerhalb der Baumreihe über einseitige oder auch fast scheibenförmige Kronen verfügen, zählt jedoch die Gesamtreihe in ihrer gestalterischen Funktion.

Trotz der eingeschränkten Standortbedingungen weisen die Platanen insgesamt gute Vitalitätsstrukturen auf.

Die Platanen im Mexikoring stellen faktisch die einzigen öffentlichen Bäume innerhalb des Straßenraums und der umstehend hohen Gebäude dar.

Somit kommt auch dieser Baumgruppe eine hohe gestalterische Funktion zu.

Den Platanen ist eine gute Zukunftsprognose auszustellen, sie können noch mehrere Jahrzehnte am Standort verbleiben.

6. Allgemeine Baumschutzmaßnahmen

Zur Erhaltung der Bäume sind folgende bauseitige Sicherungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich:

Notwendig ist es dabei, auf die Auflagen der Baugenehmigung, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien zu achten.

Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien zum Schutz des Baumbestandes

- DIN 18920 - "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", aktuelle Ausgabe
- RAS LP 4 - "Richtlinien für die Anlage von Straßen"
- Merkblatt Alleen
- Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen
- ZTV A-St 89 - "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen"
- ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2017
- Hamburger Baumschutzverordnung

6.1 Erstellung eines Baustelleneinrichtungsplanes

Die Aufstellungen beziehen sich hier nur auf den Schutz der Bäume und nicht auf weitere bautechnische Notwendigkeiten.

Der Baustelleneinrichtungsplan beinhaltet dabei die äußeren Baulinien des aufgehenden Mauerwerks sowie evtl. Arbeitsbereiche der Baugrube und der Gerüststellung, soweit diese im Bereich des Wurzelraumes des Baumes (der Bäume) möglich sind.

Darüber hinaus sind einzuzeichnen:

- tatsächlicher Kronendurchmesser der Bäume
- Baumschutzzaun, TABU-Flächen
- Bereiche für notwendige Wurzelbehandlungen
- Wurzelvorhänge bei Auf- und Abgrabungsmaßnahmen
- Berliner Verbau

- Wurzelüberbrückungen mittels Baggermatratzen o.ä. für Bereiche, die durch einen Baumschutzzaun nicht zu sichern sind
- Baumbewässerungseinrichtungen bei Grundwasserabsenkungen
- Containerstellplätze
- Bodenlager
- Materiallager
- Baukranstellung
- Entladestelle der Anliefer-LKW

6.2 Baumschutzzaun / Stammschutzvorrichtung

Variante I - Baumschutzzaun

Die offene Kronenschirmfläche zuzüglich 1,50 m (nach DIN 18920) bzw. der vorgenannte Schutzraum ist mit einem unverrückbaren und standfesten Baumschutzzaun zu sichern, Hierfür sind Kanthölzer, 10 x 10 cm, im Abstand von max. 3,0 m 60 cm tief einzugraben. An die Kanthölzer sind mind. drei Querbohlenreihen, Stärke mind. 25 mm, anzunageln. Alternativ können Baustahlmatten, an zwei Querbohlen befestigt, verwendet werden. Höhe des Zauns mind. 2,0 m.

Die Fläche hinter dem Baumschutzzaun gilt als sog. TABUZONE, auf der keine Baumaterialien gelagert werden dürfen. Die Verwendung von Mobilzäunen ist **nicht** zulässig.

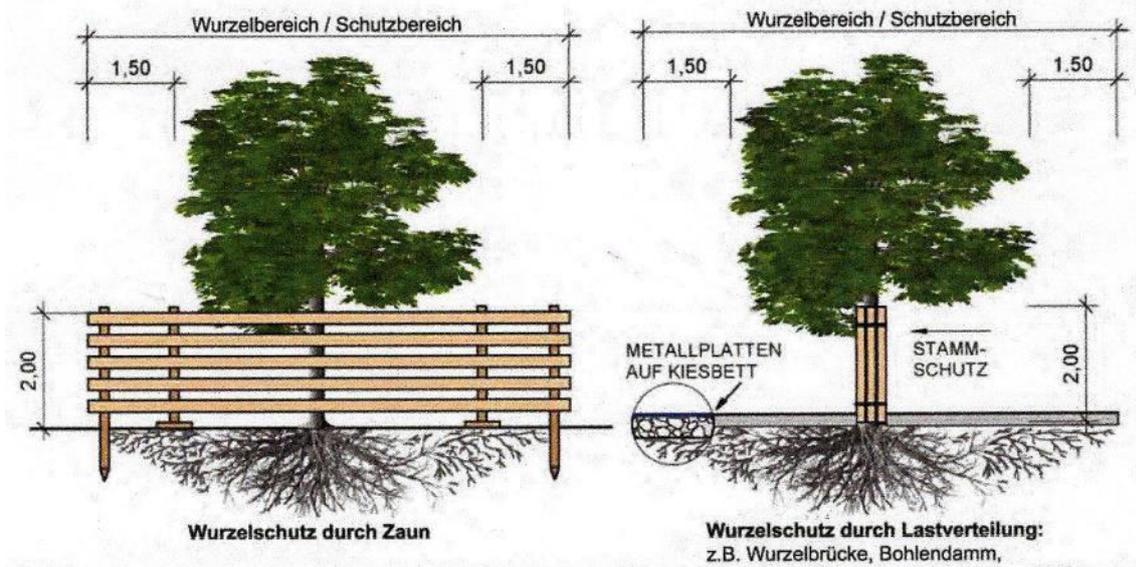
Variante II - Stamm- und Wurzelschutz

Ist dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich, ist zum Schutz des Baumstammes vor mechanischen Beschädigungen ein Mantel mit Polsterung herzustellen. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Die Polsterung des Stammes erfolgt durch zweimaliges Umwickeln mit kokosummanteltem Drainrohr, oben NW 80 mm, unten NW 100 mm. Die Ummantelung erfolgt aus Brettern 24 mm dick, lückenlos befestigt, Höhe 2 m, die Bretter dürfen nicht auf den Wurzelanläufen stehen.

Der dann verbleibende offen liegende Wurzelraum ist nach DIN 18920 mit einem dauerhaften Überfahrerschutz mittels Baggermatratzen oder Stahlplatten zu sichern. Ein

Wurzeldruck jeglicher Art darf nicht erfolgen. Hierfür ist auf den zu schützenden Wurzelbereichen ein Vlies, mind. 250 g / m², zu verlegen und darauf eine mind. 20 cm starke Kies- oder Mineralgemischschicht. Darauf sind dann die Stahlplatten oder Baggermatratzen dicht an dicht zu verlegen.

Beim Rückbau der Schutzmaßnahmen darf ebenfalls nicht mit Baumaschinen auf dem Wurzelbereich gefahren werden.



Aus GALK, Baumschutz auf Baustellen

Aus GALK, Baumschutz auf Baustellen

6.3 Baustelleneinrichtung - Materiallager

Ein Befahren der Wurzelbereiche ist, wie vorgenannt, verboten. Es ist darauf zu achten, dass außerdem im Wurzelraum bzw. im Kronenraum Baucontainer nur nach Abstimmung mit dem Sachverständigen und unter Ausführung von Schutzmaßnahmen aufgestellt werden. Emissionen und Wärmezufuhr aus Heizungen, die durch die Krone abweichen, sind zu verhindern. Darüber hinaus dürfen keine belastenden Materialien, wie Bodenaushub, Baumaterialien jeglicher Art sowie chemische und mineralische Stoffe, wie Benzin, Diesel, Öle, Schalöl, Farben, desweiteren bodenverfestigende Stoffe, wie Kalk, Zement, Zuschlagstoffe u. ä. im Kronenbereich gelagert werden (siehe TABUZONE).

6.4 Niveauveränderungen - Bodenverdichtungen

Innerhalb der Kronenschirmflächen dürfen keine Niveauveränderungen stattfinden, auch nicht temporär. Zumeist sind diese mit schwerem Gerät verbunden, was zu Bodenverdichtungen und damit zur Unterbrechung des Gasaustausches führt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Bauleitung und des Baumsachverständigen und sind bereits in der Planungsphase abzustimmen.

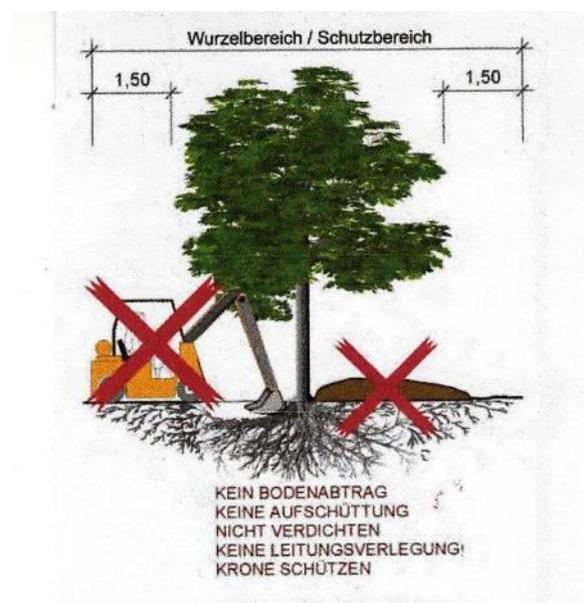
6.5 Leitungsgräben und Abgrabungen

Die Gräben für Ver- und Entsorgungsleitungen sind so zu planen, dass sie möglichst außerhalb der Baumkronen liegen.

Sollte die Leitungsverlegung innerhalb der Kronentraufe von Bäumen notwendig sein, sind die Trassen mit dem Sachverständigen abzustimmen, ggf. müssen gesonderte Baumschutzmaßnahmen benannt werden.

Bei unvermeidbaren Abgrabungen, z.B. zur Kellerwandsanierung, sind die Arbeiten ebenfalls mit dem Sachverständigen im Vorwege abzustimmen.

Maschinelle Grabungsarbeiten im Schutzbereich von Bäumen sind nicht zulässig!



Aus GALK, Baumschutz auf Baustellen

6.6 Baukran

Bei dem Aufstellen eines **Baukrans** ist darauf zu achten, dass der Schwenkbereich des Auslegers nicht in die Baumkrone reicht. Da bei Arbeitsruhe der Kran frei schwenkt, können nicht wiedergutzumachende Schäden durch den Ausleger in der Baumkrone entstehen.

Be- und Entladebereiche der LKW dürfen nicht unter Baumkronen liegen, da diese durch Kranseile und Baumaterialien beschädigt werden, der Kranstandort ist entsprechend zu planen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Krone über den Baukörper ragt, ein Kronenrückschnitt über dem Baukörper erfolgt nicht. Erschwernisse, die hierdurch auftreten können, sind in den Baubeschreibungen, bzw. den Leistungsverzeichnissen zu benennen und sind von den einzelnen Gewerken zu berücksichtigen.

6.7 Unvorhergesehene Einwirkungen auf den Baumbestand

Alle Veränderungen der Bauplanung und Bauabwicklung, die sich im Bauablauf ergeben, die Einwirkungen jeglicher Art auf den Baumbestand haben, sind mit der Bauleitung und dem Baumsachverständigen abzusprechen, da hierdurch möglicherweise ergänzende Schutz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

6.8 Genehmigungen

Sämtliche Arbeiten im Schutzbereich (Kronentraufe zzgl. 1,5 m), die eine negative Veränderung der Standortsituation bewirken bzw. in den Wurzelraum eingreifen, sind genehmigungspflichtig. Desweiteren muss auch für alle Kronenpflege- und Rückschnittmaßnahmen (außer Totholzentnahme) eine Ausnahmegenehmigung beim zuständigen Naturschutzreferat beantragt werden.

6.9 Ausführung

Sämtliche Arbeiten an den Bäumen sind von einer anerkannten Fachfirma der Baumpflege auf Grundlage der ZTV-Baumpflege, aktuelle Ausgabe auszuführen.

7. Gesonderte Baumschutzmaßnahmen

Die Baumschutzmaßnahmen für die zur Erhaltung vorgesehenen öffentlichen Bäume werden für die Bauphasen Gebäudeabbruch, Baugrubenerstellung, Hochbauerstellung, Leitungsbau und Freiflächengestaltung unterteilt. Hierzu ist anzumerken, dass dem Unterzeichner aktuell kein Bebauungsentwurf und somit auch kein Freianlagenentwurf vorliegt, auf dessen Grundlage Baumschutzmaßnahmen für den Neubau entwickelt werden können.

Daher werden zunächst allgemeine Baumschutzmaßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Neubauplanung zu berücksichtigen sind.

Für die Leistungsphase Gebäudeabbruch liegt dem Unterzeichner auch noch kein Abbruchkonzept vor, aus Kenntnis mit ähnlichen Projekten werden hierzu jedoch die entsprechenden Baumschutz-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

7.1 Baumschutz bei Gebäudeabbruch

Einzelne Platanen ragen mit ihren Kronen dicht an das Bestandsgebäude heran, so dass je nach Art und Weise des Abbruchs eventuell Kronenrückschnittmaßnahmen erforderlich werden. Auch für den Neubau werden sicherlich Kronenrückschnittmaßnahmen notwendig sein, da einige Kronen über das Bestandsgebäude hinwegragen. Somit ist es sinnvoll, die Kronenrückschnittmaßnahmen optimalerweise auch gleich für den Neubau vor Beginn der Abbrucharbeiten durchzuführen.

Seitliche Kronenrückschnittmaßnahmen werden an den Bäumen Nr.02, 10, 13, 14, 15 und 17 als notwendig erachtet.

Je nachdem wann der Gebäudeabbruch erfolgt ist es möglich, dass auch noch an weiteren Platanen Rückschnitte erforderlich werden. Die Bäume erreichen Jahrestrieblängen von rund 20 cm.

Die Gebäudeabbrucharbeiten können nicht von außen über den öffentlichen Grund erfolgen, die Abbrucharbeiten sind zwingend aus dem Gebäudeinneren heraus durchzuführen.

Bei Abbruch des Kellers, sofern vorhanden, ist dem Unterzeichner aus anderen Projekten bekannt, dass oftmals Verbauträger im Vorwege gesetzt werden müssen.

Die Kellerwände werden oftmals erst mit Aushub der Baugrube abgebrochen, daher werden die Schutzmaßnahmen unter dem Punkt Baugrubenerstellung aufgeführt.

7.2 Baumschutz bei Baugrubenerstellung

Für die Neubauplanung liegt dem Unterzeichner aktuell keine Unterlage zur Beurteilung vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Neubau wieder auf der Grundstücksgrenze, bzw. grenznah analog des Bestandsgebäudes errichtet wird.

Nicht nur für die Neubauerstellung, sondern i.d.R. auch zur Durchführung der Abrissmaßnahmen von eventuell vorhandenen Kellergeschossen ist zum öffentlichen Grund hin ein Verbau einzubringen, um die Abbruchmaßnahmen mit geringstmöglicher Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes und den i.d.R. darin befindlichen Leitungen durchführen zu können.

Anhand von Belagsanhebungen im öffentlichen Gehweg, die teilweise bis an das Bestandsgebäude heranreichen, ist nachvollziehbar, dass Platanenwurzeln bis an das Gebäude herangewachsen sind. Somit ist bei Erstellung von Verbaumaßnahmen auf öffentlichem Grund mit Eingriffen in den Wurzelraum der Bäume zu rechnen.

Bei Straßenbauprojekten, die vom Unterzeichner begleitet werden, wird oftmals festgestellt, dass die Baumwurzeln kaum in die Straßentrassen mit ihrem hochverdichteten Unterbauten einwachsen, sondern eher in die Bereiche der öffentlichen Gehwege und dort häufig auch oberflächennah unter den Belägen gewachsen sind. Somit ist vor Einbringung der Verbauträger die exakte Verbaulinie festzulegen. Die Betonplatten sind aufzunehmen und es ist eine Wurzelsuchgrabung in Handschachtung bis auf eine Tiefe von ca. 60 cm durchzuführen.

Das vorgefundene Wurzelwerk ist mit scharfem Werkzeug schneidend zu durchtrennen, Schnittwunden ab 2 cm Durchmesser sind mit einem Wundbehandlungsmittel, z.B. Lac Balsam, zu belegen.

Durch den begleitenden Sachverständigen ist festzulegen, ob ein Wurzelvorhang erstellt werden muss, was sicherlich im öffentlichen Raum, der später wieder als Gehweg hergerichtet und befestigt werden muss, problematisch wird. Die Entscheidung hierüber ist mit dem Management des öffentlichen Raumes und dem Wegewart zu klären.

Nach Durchführung der Kronen- und Wurzelrückschnitte sowie eventuell erforderlicher Herstellung des Wurzelvorhangs können die Verbauträger eingebracht werden. Hierbei kann nur aus dem Grundstück heraus gearbeitet werden, eine Befahrung unter den Baumkronen ist nicht realisierbar. Ggf. wird ein Teil des öffentlichen Gehwegs für die Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen, hierbei ist die Fläche möglichst zu minimieren und die Bäume sind durch einen Schutzzaun zu sichern. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bäume keinesfalls in der BE-Fläche stehen.

7.3 Baumschutz bei Hochbauerstellung

Zur Erstellung der Hochbaumaßnahmen kann aufgrund der engstehenden Platanenreihe am Überseering eine Baustellenzufahrt nur vom Mexikoring aus erfolgen.

Die Bäume sind auch während der Hochbaumaßnahmen entsprechend durch einen Baumschutzzaun zu sichern, die Bäume sollen nicht innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche des Neubaus stehen.

Die Bäume am Mexikoring stehen ebenfalls außerhalb der Baufläche, sind aber während der Baumaßnahme mittels Baumschutzzäunen zu schützen.

7.4 Baumschutz bei Leitungsplanung

Der Unterzeichner geht davon aus, dass für das Neubauprojekt die Verlegung von neuen Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich ist.

Ein Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen an den Überseering ist aus Baumschutzgründen durch den engen Baumbestand nicht realisierbar. Im Rahmen der Leitungsplanung ist daher ein Anschluss an die öffentlichen Leitungen im Mexikoring zu favorisieren. Somit sind auch bei der Neubauplanung die entsprechenden Hausanschlussleitungen und TGA-Planungen vorzunehmen.

Desweiteren dürfen östlich des Verbaus, also zwischen Neubau und Baumreihe, keine zusätzlichen Leitungsverlegungen erfolgen, da dieses zu weiteren über den Verbau hinausgehenden Eingriffen in den Wurzelraum der Platanenreihe mit sich bringen würde. Somit ist im Rahmen der Hochbauplanung und der technischen Gebäudeausrüstung auch die Dachentwässerung so zu planen, dass diese nicht an Leitungen auf Seite der Platanenreihe am Überseering angeschlossen werden muss. Entsprechendes bezüglich der Leitungsplanung gilt auch für die Baumgruppe am Mexikoring.

7.5 Baumschutz bei Freianlagenerstellung

Mit Rückschnitt der Baumwurzeln am Überseering zur Einbringung der Verbauträger werden keine Wurzeln in das Baugrundstück eingewachsen sein. Dieses gilt auch für die Baumgruppe am Mexikoring, da hier davon auszugehen ist, dass die vorhandenen Bestandsmauern eine Wurzelsperre dargestellt haben. Somit wird davon ausgegangen, dass bezüglich der Freianlagenerstellung je nach Entwurf keine Beeinträchtigungen bezüglich Wurzelwerk auf dem Baugrundstück zu erwarten sind.

Bezüglich einer eventuell notwendigen Herrichtung der öffentlichen Gehwegflächen ist dieses mit dem Management des öffentlichen Raumes und dem Wegewart abzustimmen, da hier bereits erkennbar ist, dass im Bestand Betonplatten entnommen und durch Glensanda ersetzt wurden, weil Wurzeln in die Trag- und Bettungsschichten des Gehwegs eingewachsen sind. Somit wird der Gehweg nicht in einer regelkonformen Bauweise mit entsprechenden Unterbauten und den dafür notwendigen Bodenauskofferungsarbeiten hergestellt werden können.

Der Unterzeichner geht davon aus, dass die Bäume am Mexikoring weiterhin innerhalb einer Grünfläche verbleiben werden. Die Versiegelung der bisher offenen Vegetationsfläche ist aus Baumschutzgründen nicht realisierbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an den öffentlichen Bäumen in enger Abstimmung mit dem Management des öffentlichen Raumes - Stadtgrün durchzuführen sind. Ggf. werden die Schnitarbeiten durch einen vom Management des öffentlichen Raumes beauftragten Fachbetrieb durchgeführt, der Auftraggeber hat dann eine Kostenübernahmeerklärung an das Bezirksamt abzugeben.

Die Arbeiten im Wurzelbereich sind im Rahmen der Bautätigkeiten von einem anerkannten Fachbetrieb der Baumpflege durchzuführen und ebenfalls mit dem Management des öffentlichen Raumes - Stadtgrün abzustimmen.

8. Schlussbemerkungen

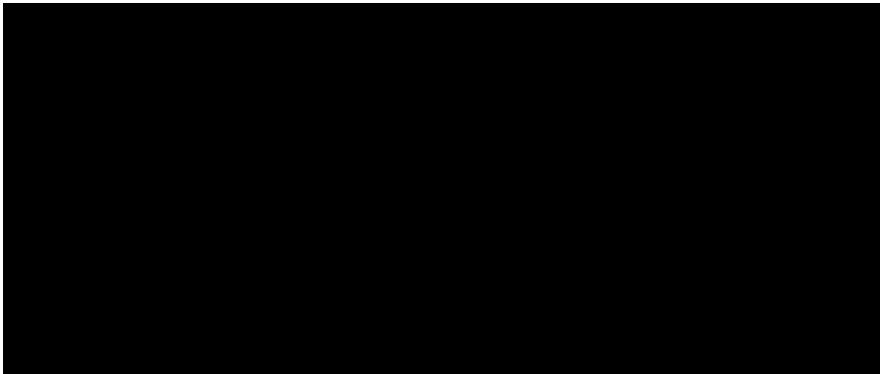
Das Gutachten ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form des Gutachtens erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen, oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, welche die Aussage des Gutachtens verändern könnte, ist nicht zulässig.

Für das Gutachten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Eine Vervielfältigung des Gutachtens, oder Teilen daraus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.



Plan Bearbeitungsgebiet

Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Eintragungen durch



Anlage 1



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Erteilende Stelle: LGV-Geoservice
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

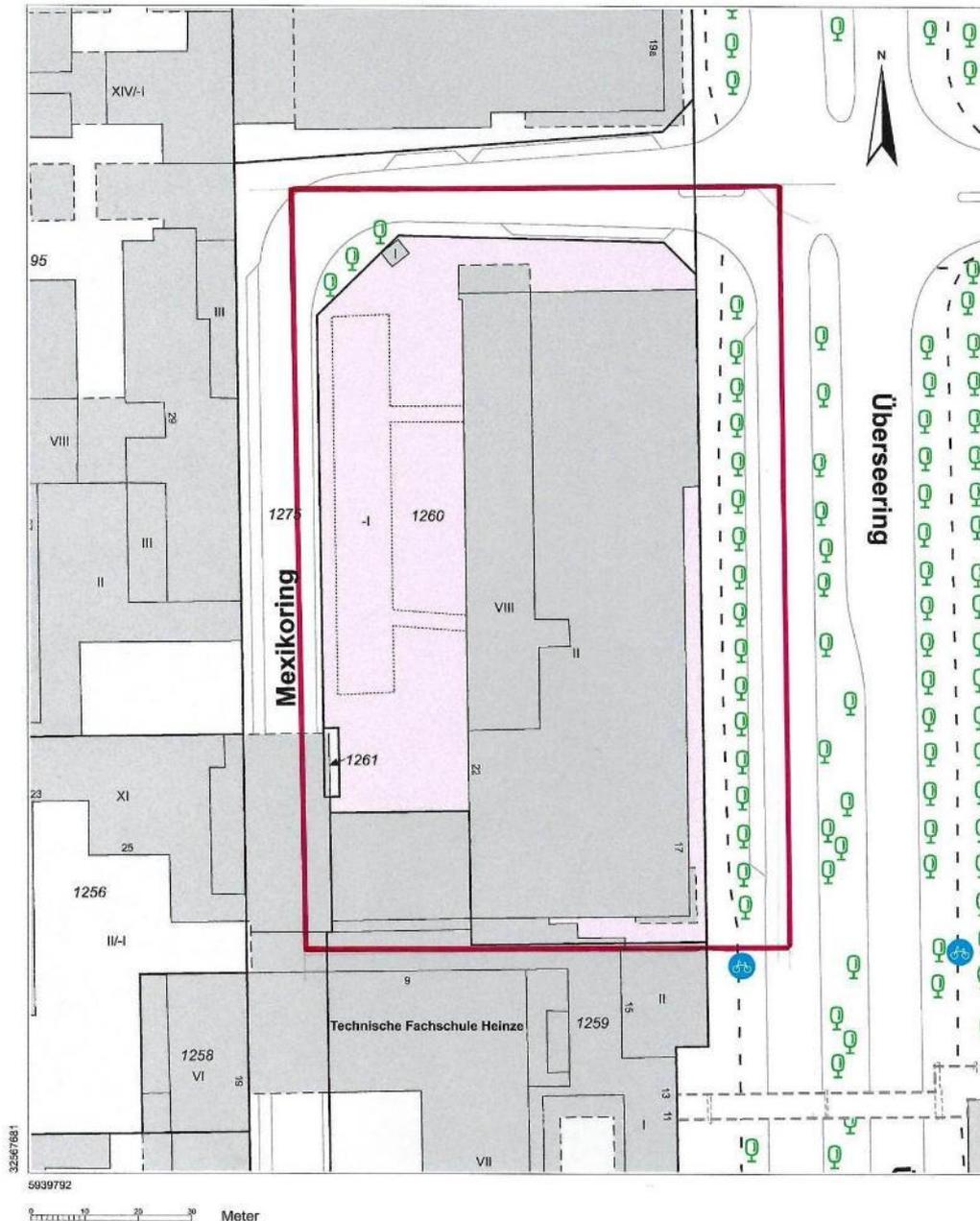
**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 07.06.2018

Flurstück: 1260

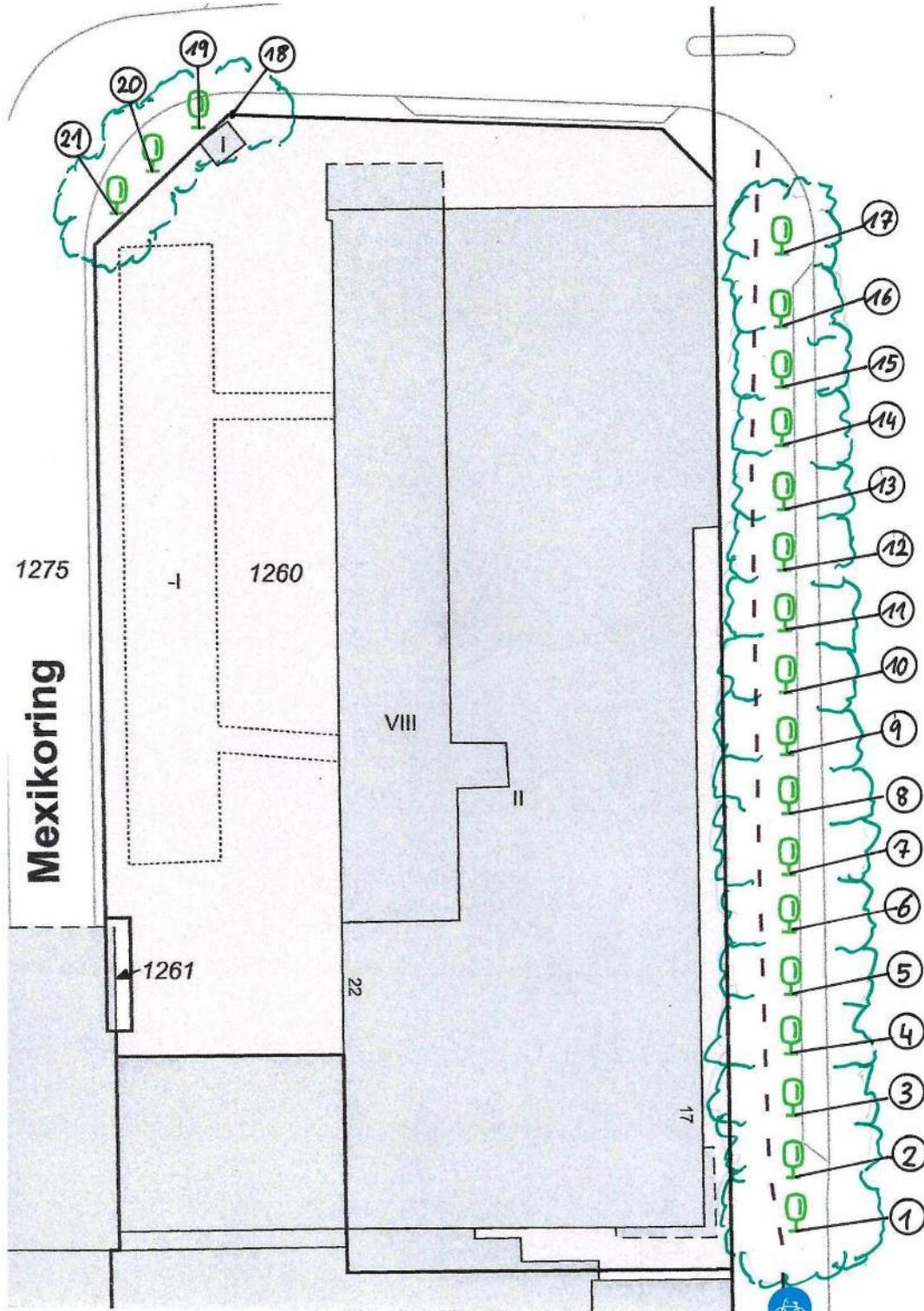
Gemarkung: Alsterdorf



Diese Karte ist geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Bestimmungen in §15 HmbVermG vom 20.04.2005 (HmbGVBl S.135), zuletzt geändert am 15.12.2009 (HmbGVBl S. 825, 532), zulässig.

Baumbestandsplan

Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Eintragungen durch



Baumschutzplan

Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Eintragungen durch

